

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

06.03.2024

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeisterin

Beschlussvorlagen-Nr.:

V 2024/0006

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 022.3; 062.32 (081279)

☒ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter: Herr Lange

mitwirkende Ämter:

☐ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Boldt zum Wahlleiter und Frau Monika Lange zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2024 zu berufen.

Begründung des Beschlussantrages

Gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG kann zum Wahlleiter nur der Bürgermeister, ein Beigeordneter oder ein Bediensteter der Gemeinde bzw. der erfüllten Gemeinde berufen werden. In der Beschlussfassung B 2023/0017 vom 29.11.2023 wurde dies nicht beachtet, da Frau Lange nicht mehr in einem Beschäftigungsverhältnis zur Gemeinde steht. Aus diesem Grund sollen die Funktionen getauscht werden. Für die Stellvertreterin gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.

entstehen Ausgaben oder EinnahmenEinnahmen: ☐einmalig: ☐jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Einnahmen:

Ausgaben: ☐einmalig: ☐jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Ausgaben:

Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.